

99019069007000

Prüfung zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung Zulassung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99019069007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019069007000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Geprüfte Fachkraft, Fortbildung, Berufsförderung, Anerkennung als Fachkraft, Kompetenzen, Arbeitsförderung, Inklusion, Weiterbildung, Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung, Begleitung, Soziale Arbeit, Arbeitsmarkt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (individuell, 019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gfabprv/BJNR290900016.html
Teaser	Wenn Sie als geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung tätig werden möchten, müssen Sie eine Anerkennung bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	<p>Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung betreuen und fördern behinderte Menschen beruflich und im privaten Bereich. Diese sollen so leichter ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit wiedergewinnen beziehungsweise erhalten und weiterentwickeln.</p> <p>Wenn Sie den Fortbildungsabschluss zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung erlangen möchten, können Sie eine Prüfung absolvieren. Diese müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Durch den Abschluss erweitern Sie Ihre beruflichen Kompetenzen. Als Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben Sie folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen und fördern der individuellen Neigungen, Kompetenzen und Fördermöglichkeiten von behinderten Menschen • Angehörige beraten • Arbeits- und Sozialverhalten überwachen • Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung durchführen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • helfen bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten • begleiten bei der Eingliederung <p>Die erfolgreich abgelegte Prüfung bei der zuständigen Stelle führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung".</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • tabellarischer Lebenslauf • Nachweis über Ausbildungs- und Berufserfahrung
Voraussetzungen	<p>Sie können folgende berufliche Qualifikationen vorweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und mindestens 2-jährige Berufspraxis <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem 3-jährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine sich daran anschließende mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über eine mindestens 6-jährige Berufspraxis (6 Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und

Modul	Sachverhalt
	<p>Berufsförderung haben)</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • den von der Werkstatt für behinderte Menschen und anderen Anbietern im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben sowie andere geeignete Einrichtungen und einem qualifizierten Bildungsträger zugestimmten Vorschlag für das Thema des Praxisprojektes einschließlich einer Projektskizze <p>Zur Prüfung ist auch zuzulassen, wer durch Zeugnisse oder auf andere Weise, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können, die mit der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • mit Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" soll die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachgewiesen werden • erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung"
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
